

RS Vwgh 1992/5/19 92/14/0011

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.05.1992

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §19 Abs2;

Rechtssatz

Der Abfluß eines zur Einziehung in Auftrag gegebenen Betrages tritt im Hinblick auf die Verfügungsmacht des Auftraggebers über das Bezugskonto erst im Zeitpunkt der Durchführung der Abbuchung ein (Hinweis Schubert-Pokorny-Schuch-Quantschnigg, Einkommensteuerhandbuch, 02te Auflage, § 19 Textziffer 20).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992140011.X04

Im RIS seit

19.05.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at